



Stadt Bad Wildbad Landkreis Calw

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

2. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften
„Bahnhof Wildbad“

Gemarkung Wildbad

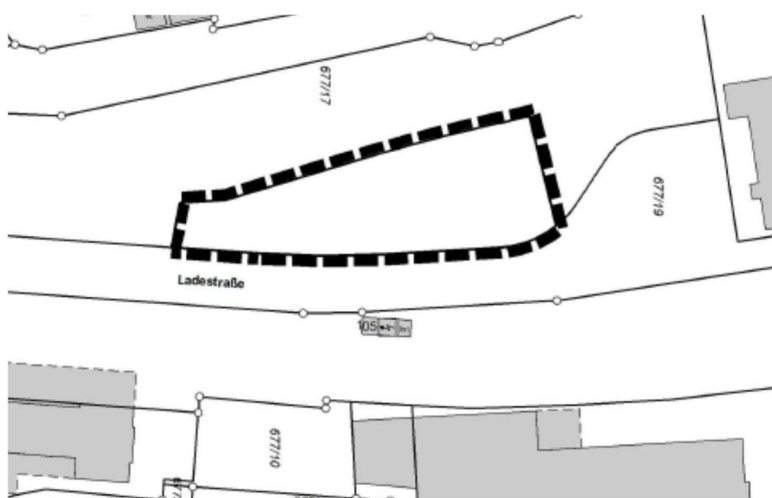
als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Wildbad hat am 30.09.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan samt den örtlichen Bauvorschriften „Bahnhof Wildbad, Gemarkung Wildbad gemäß § 13 a i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans samt den örtlichen Bauvorschriften nach § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB beschlossen.

1. Plangebiet

Das Plangebiet erstreckt sich auf ein Teil des Grundstücks Flst. 677/17 und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



2. Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung als Gewerbegrundstück geschaffen werden.

3. Auslage, Einsichtnahme

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist in der Zeit

von **Montag, den 17.11.2025**, bis einschließlich **Freitag, den 12.12.2025**

auf der Homepage der Stadt Bad Wildbad unter https://www.bad-wildbad.de/de/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren-id_481/ sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.uvp-verbund.de) abrufbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen bei der Stadt Bad Wildbad, Zimmer 12, während den Dienststunden:

Montag	8.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhof Wildbad“ umfasst folgende Dokumente:

- zeichnerischer Teil vom 09.06.2025
- Textliche Festsetzungen mit Begründung vom 09.06.2025
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 18.02.2025
- Schutzgutbetrachtung und Umweltbelange vom 06.06.2025

Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

4. umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 18.02.2025, Büro Planbar Gühler
Begehung des Geltungsbereichs zur Erfassung der Lebensräume und Habitatstrukturen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen, Dokumentation der Untersuchungsergebnisse und Einschätzung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen, Darstellung von evtl. erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen
- Schutzgutbetrachtung und Umweltbelange vom 06.06.2025, Büro Planbar Gühler
Betrachtung der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Boden/Fläche, Pflanzen und Tiere, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholungsnutzung und Kulturgüter/kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

5. Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter baurecht@bad-wildbad.de oder bei der Stadt Bad Wildbad, Baurechtsamt, Wilhelmstraße 50, 75323 Bad Wildbad abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

6. Datenschutz

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf verwiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen anonymisiert beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahme oder der Stellung beziehenden betroffenen Person ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Bad Wildbad, den 06.11.2025

gez.

Marco Gauger
Bürgermeister